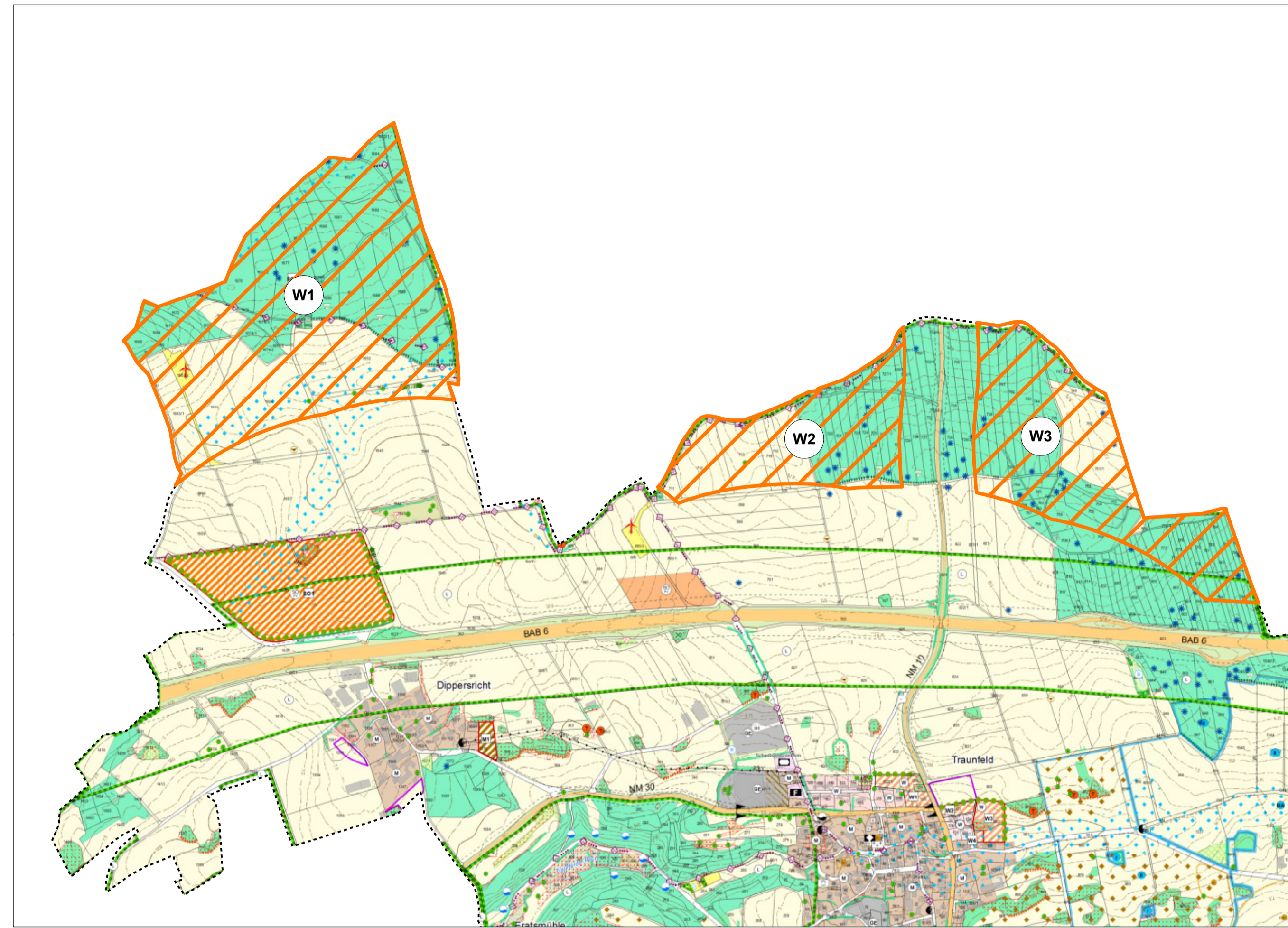
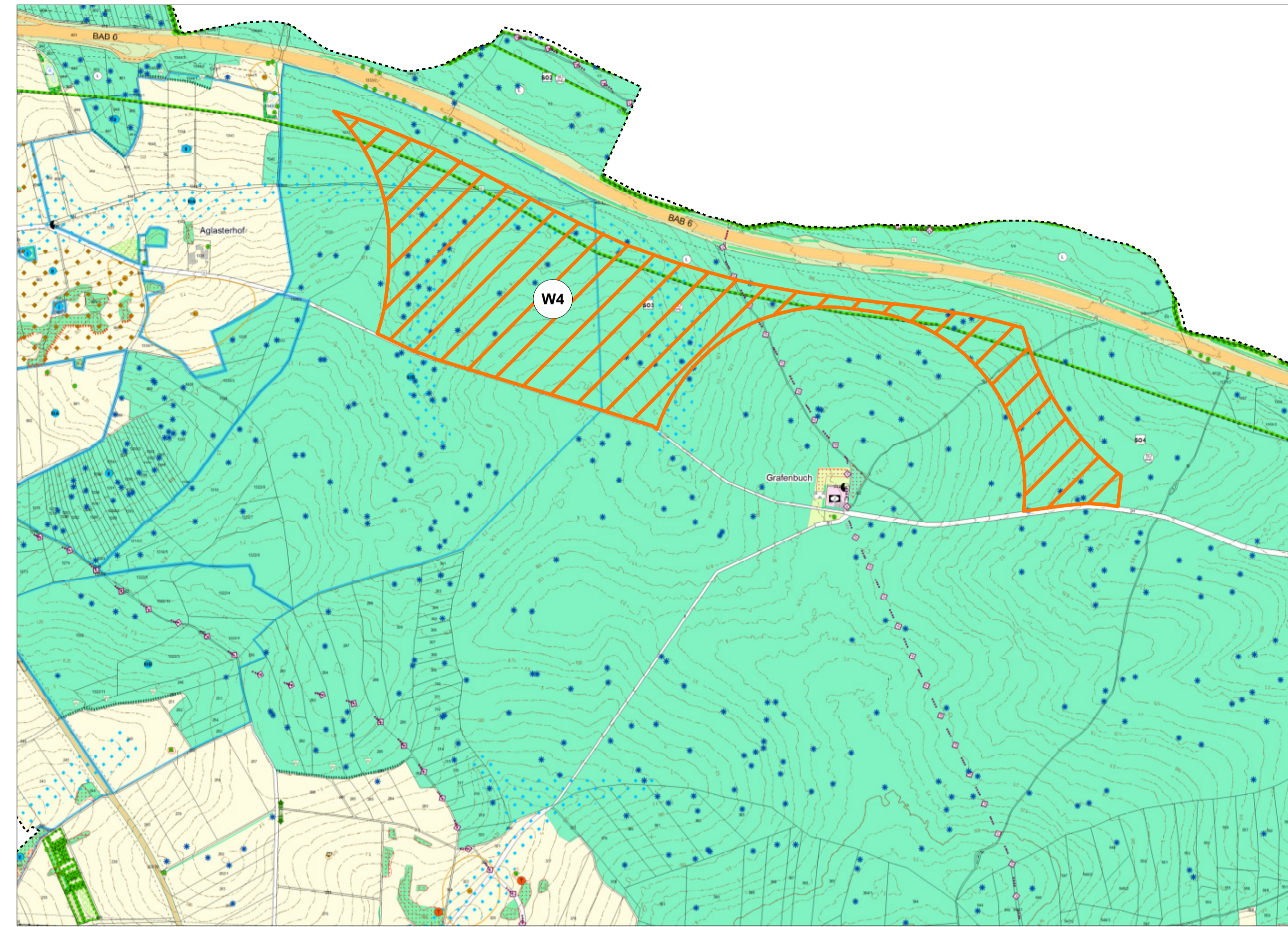


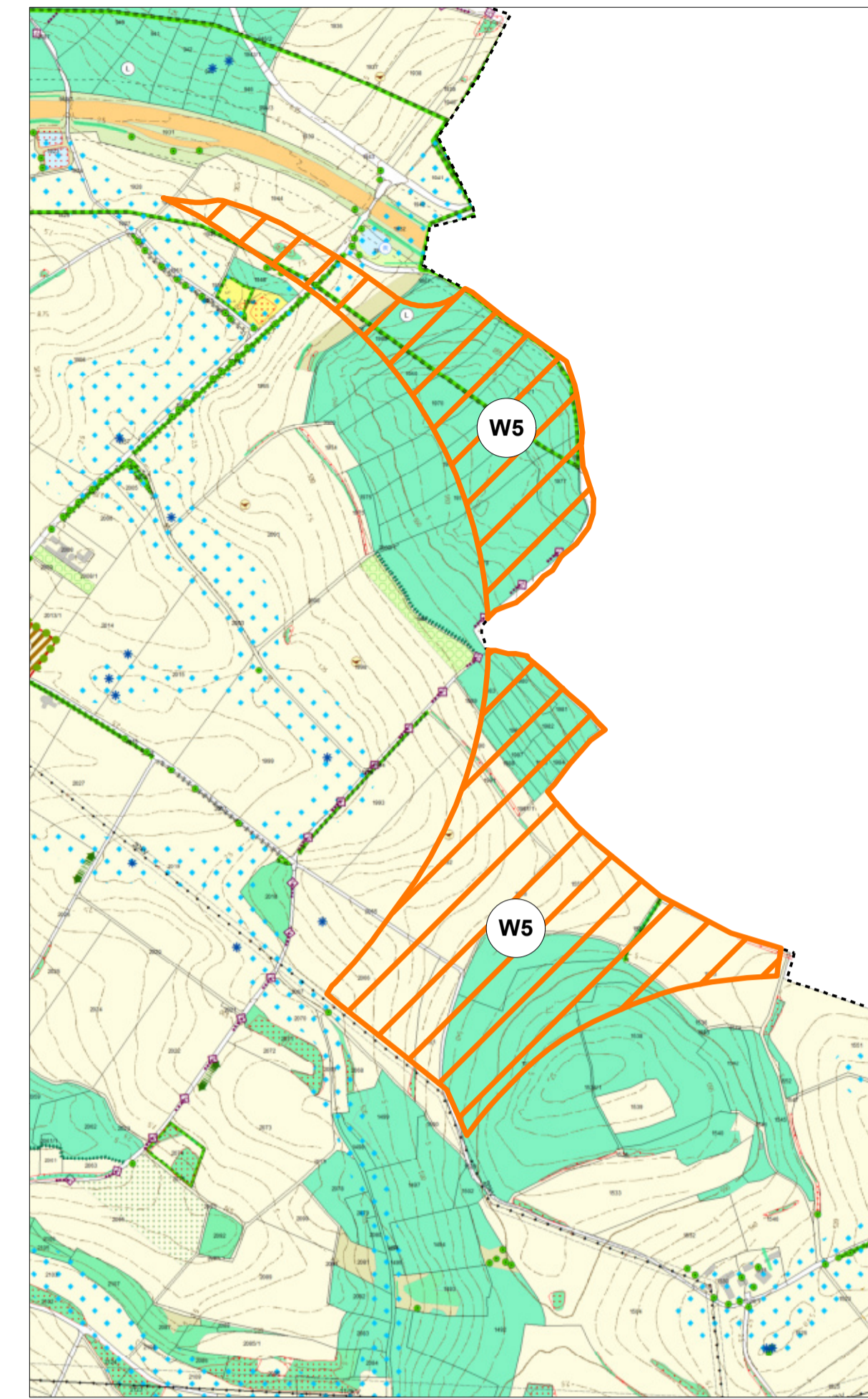
Konzentrationszonen "Windenergie" W1, W2, W3 (1: 10.000)



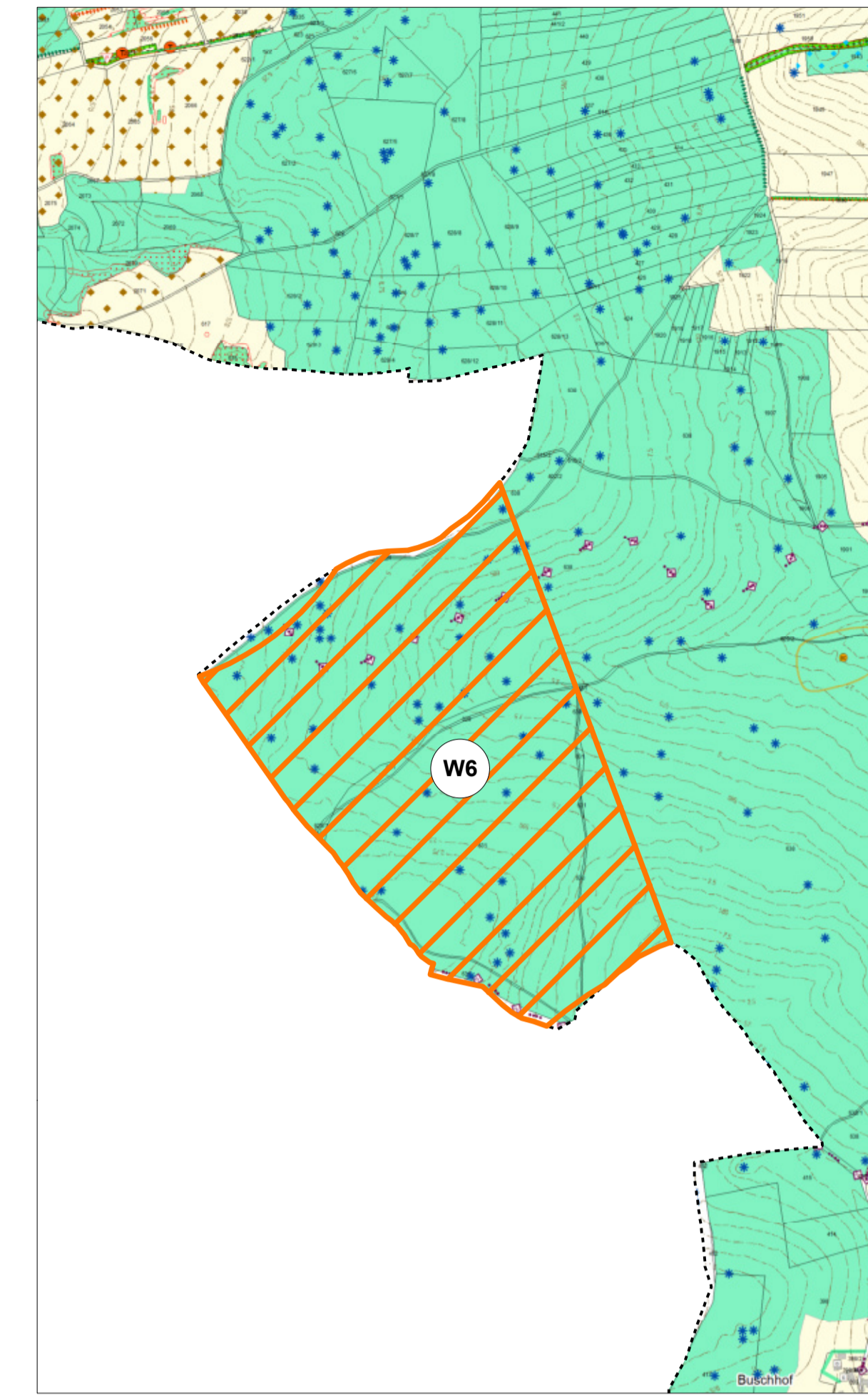
Konzentrationszone "Windenergie" W4 (1: 10.000)



Konzentrationszone "Windenergie" W5 (1: 10.000)



Konzentrationszone "Windenergie" W6 (1: 10.000)



Verfahrensvermerk

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des sachlichen Teilflächenutzungsplan "Windenergie" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des sachlichen Teilflächenutzungsplanes "Windenergie" in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des sachlichen Teilflächenutzungsplanes "Windenergie" in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Zum Entwurf des sachlichen Teilflächenutzungsplanes "Windenergie" in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf des sachlichen Teilflächenutzungsplanes "Windenergie" in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgestellt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Der Markt hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom ..... den sachlichen Teilflächenutzungsplan "Windenergie" in der Fassung vom ..... festgelegt.  
(Siegel) Markt Lauterhofen, den .....
- Das Landratsamt Neumarkt i.d. OPf. hat den sachlichen Teilflächenutzungsplan "Windenergie" mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
(Siegel Genehmigungsbehörde) .....
- Ausgefertigt  
(Siegel) Markt Lauterhofen, den .....
- Die Erteilung der Genehmigung des sachlichen Teilflächenutzungsplanes "Windenergie" wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der sachliche Teilflächenutzungsplan "Windenergie" wird mit Begründung seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der sachliche Teilflächenutzungsplan "Windenergie" ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des sachlichen Teilflächenutzungsplanes "Windenergie" einzicht. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
(Siegel) Markt Lauterhofen, den .....

Legende Bestand  
(Vorentwurf der aktuell laufenden Flächennutzungsplan-Fortschreibung vom 14.07.2022)

**Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i. V. mit §§ 1 - 11 BauNVO)**

- W Wohnbauflächen (§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO)
- M Gemischte Bauflächen (§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO)
- GE Gewerbegebiete (§ 1 (2) Nr. 10 BauNVO)
- S Sonderbauflächen (§ 1 (1) Nr. 4 BauNVO)
- Biogasanlage
- Einzelhandel
- Photovoltaik
- Soziale Zwecke
- Wohnen

**Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)**

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (Bundes-, Staatsstraßen mit 20m-Anbauverbotszone, Kreisstraßen mit 15m-Anbauverbotszone)
- Sonstige örtliche Straßenflächen

**Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)**

- Flächen für die Landwirtschaft
- Landwirtschaftliche Fläche - als Garten genutzt
- Sonderkultur (Intensivobstbau, Baumschule, Christbaumkulturen)
- Waldflächen

**Versorgungs- u. Abwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)**

- Leitungen oberirdisch (20kV-Leitungen mit 16 m Schutzstreifen, 110kV-Leitungen mit 30 m Schutzstreifen)
- 20 KV z.B. 20 KV Elektrizitätsleitung
- Leitung unterirdisch W = Hauptwasserleitung G = Gasleitung

**Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 und (4) BauGB)**

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung R = Rathaus B = Bauhof
- Schule

**Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)**

- Versorgungsfäche
- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Ablagerungen
- Funkmast
- Sonderbaufläche - Planung (schwarze Umrahmung = Flächenreserve Alt-FNP)

**Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)**

- Parkplatz
- Spielplatz
- Sportplatz
- B = Bolzplatz
- Parkanlage
- Golfplatz
- Friedhof
- Grünflächen - Planung Flächenreserve Alt-FNP

**Freizeit und Erholung**

- Wanderwege
- Radwege

**Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 (2) Nr. 8 und (4) BauGB)**

- Aufschüttung / Abgrabung
- Vorranggebiet für Bodenschätze
- Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)**

**Schutzgebiete, geschützte Biotope**

- Natura 2000 - FFH-Gebiet (§ 32 BNatSchG)
- Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)
- Feuchtbiootope nach § 30 BNatSchG (flächig/punktuell) Offenhaltung erforderlich
- Trockenbiotope nach § 30 BNatSchG, (flächig/punktuell) Offenhaltung erforderlich
- Streusubwiese teils geschützt nach Art. 23 BayNatSchG
- Bayerische Biotopkartierung
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)

**Sonstige wertvolle Bereiche**

- Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild:
- Kleinräumige Kulturlandschaft: Erhalt, Entwicklung und Pflege trockenwarmer Säume, Magerrasen, Streuobst und Hecken
- Auen: Erhalt, Entwicklung und Pflege von Auwäldern, Feucht- und Extensivwiesen, naturnahe Gewässerentwicklung; Flächen mit erhöhter Gefahr von Oberflächenwasser
- Wassersensible Bereiche / Trockentäler: Flächen mit erhöhter Gefahr von Oberflächenwasser; Entwicklung von naturnahem Wasserrückhalt
- Brache, Allgras- und Staudenfluren
- Feldgehölz, Hecke (flächig)

**Spezielle Pflege und Gestaltungsmaßnahmen**

- Ortsrandeingrünung, Hecken- bzw. Obstbaumplantzung
- Waldrand: Magerer, artenreiche Waldsäume erhalten und entwickeln
- Gras-Kraut-Säume: Magerer, artenreiche Gras-Kraut-Säume erhalten und entwickeln
- Biotopepflege vordringlich: Mahd, Beweidung, Entbuschung
- Artenreiches Grünland: extensive Nutzung beibehalten
- Erhalt prägender Strukturen (z.B. Einzelbäume)
- Waldumbau vordringlich: Entwicklung standortgerechter Laubmischwälder
- Flurdurchgrünung: Flächen mit geringer Strukturvielfalt; Aufwertung und Vernetzungsstrukturen entwickeln
- Feldvögel: Entwicklung und Optimierung des Lebensraums von Feldvögeln

**Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 (4) BauGB)**

- Bodendenkmale, Vor- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters mit Abgrenzung
- Denkmalgeschützte bauliche Anlage

**Vorkerungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 (2) 6 BauGB)**

- Alltast

**Sonstige Planzeichen**

- Gemeindegrenze
- Windkraftanlage
- Strommast
- Flächen mit naturbedingten Risiken: Doline

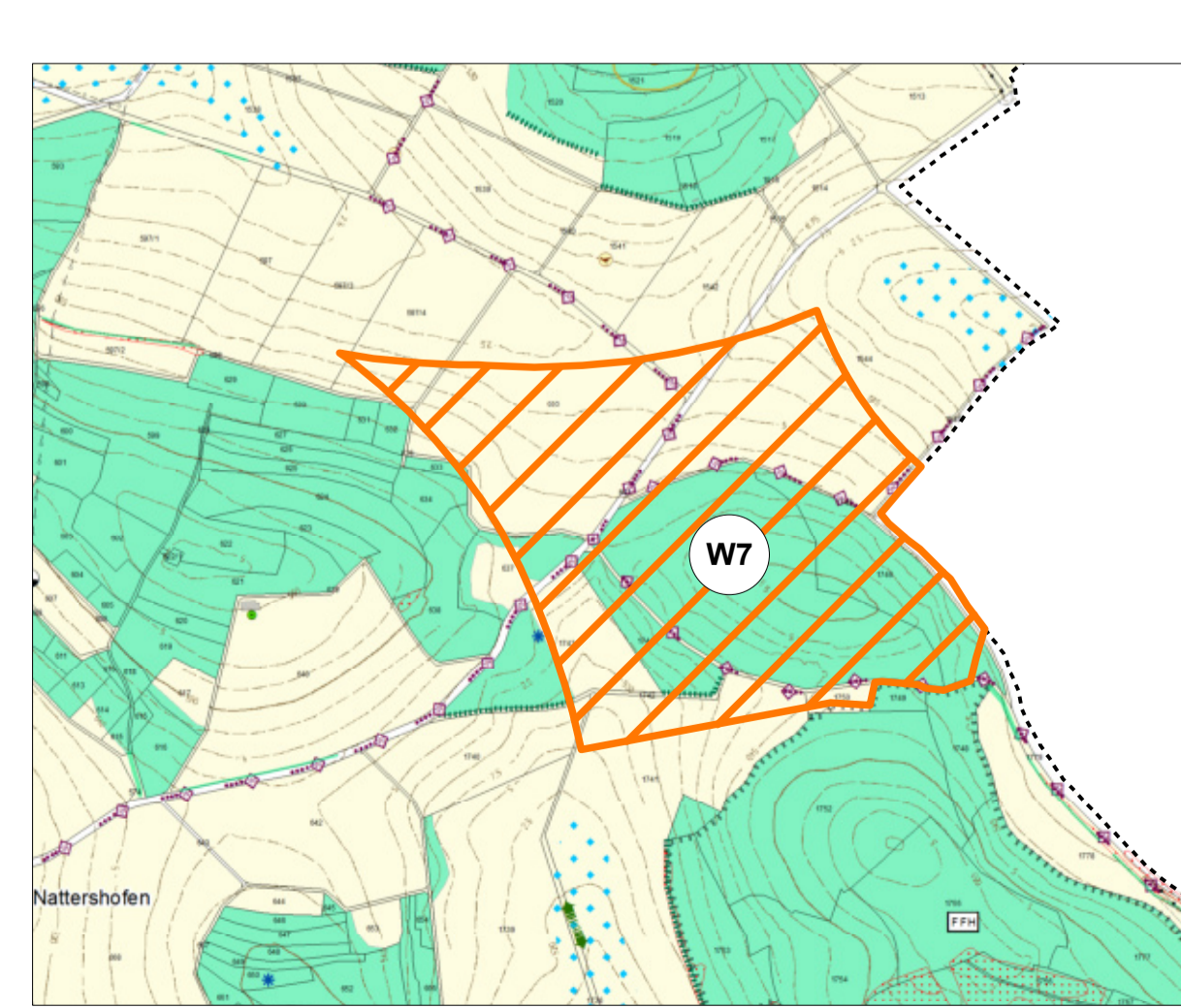
Legende Planung

**Konzentrationszone "Windenergie" (Windenergiegebiet)**

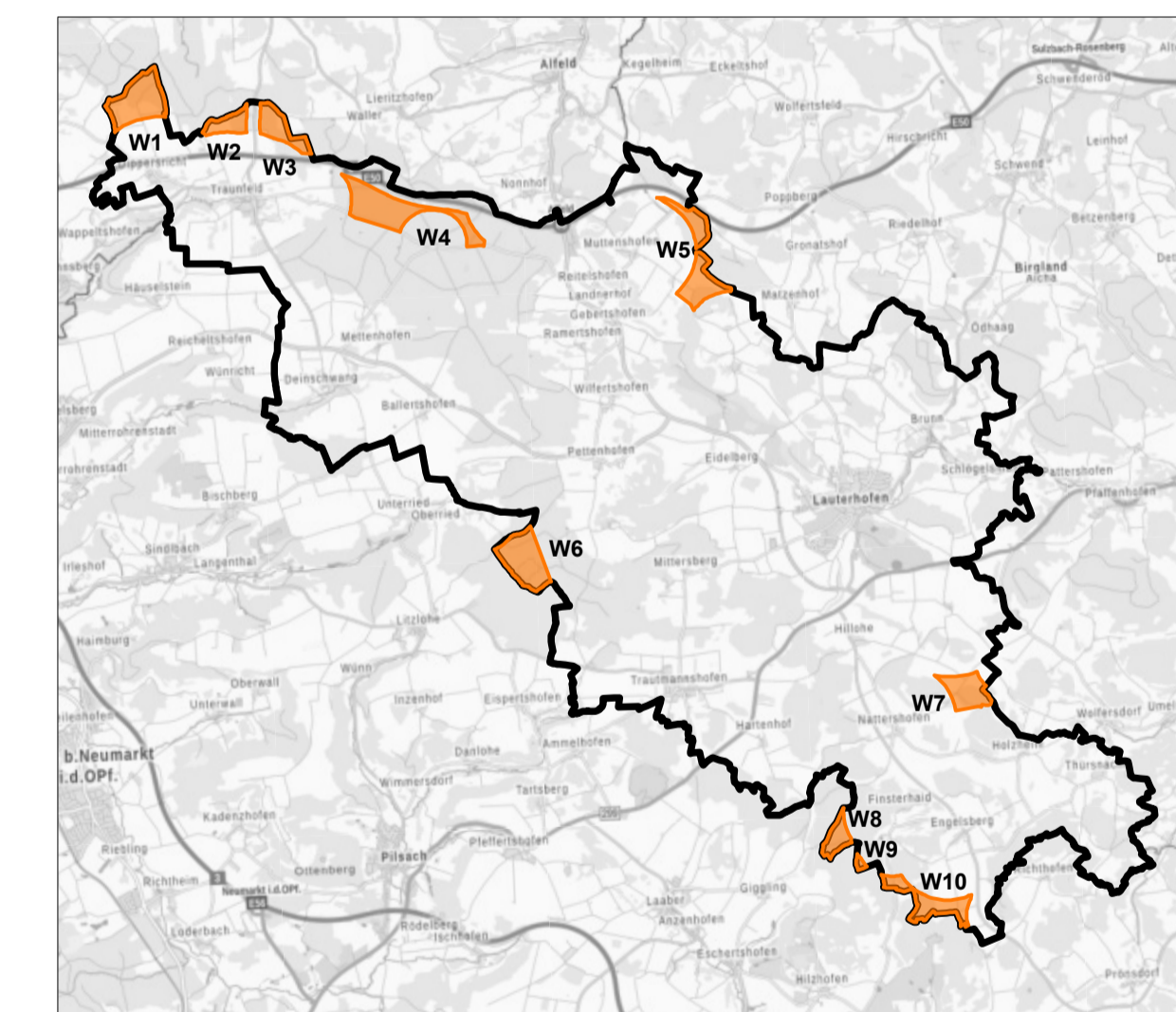
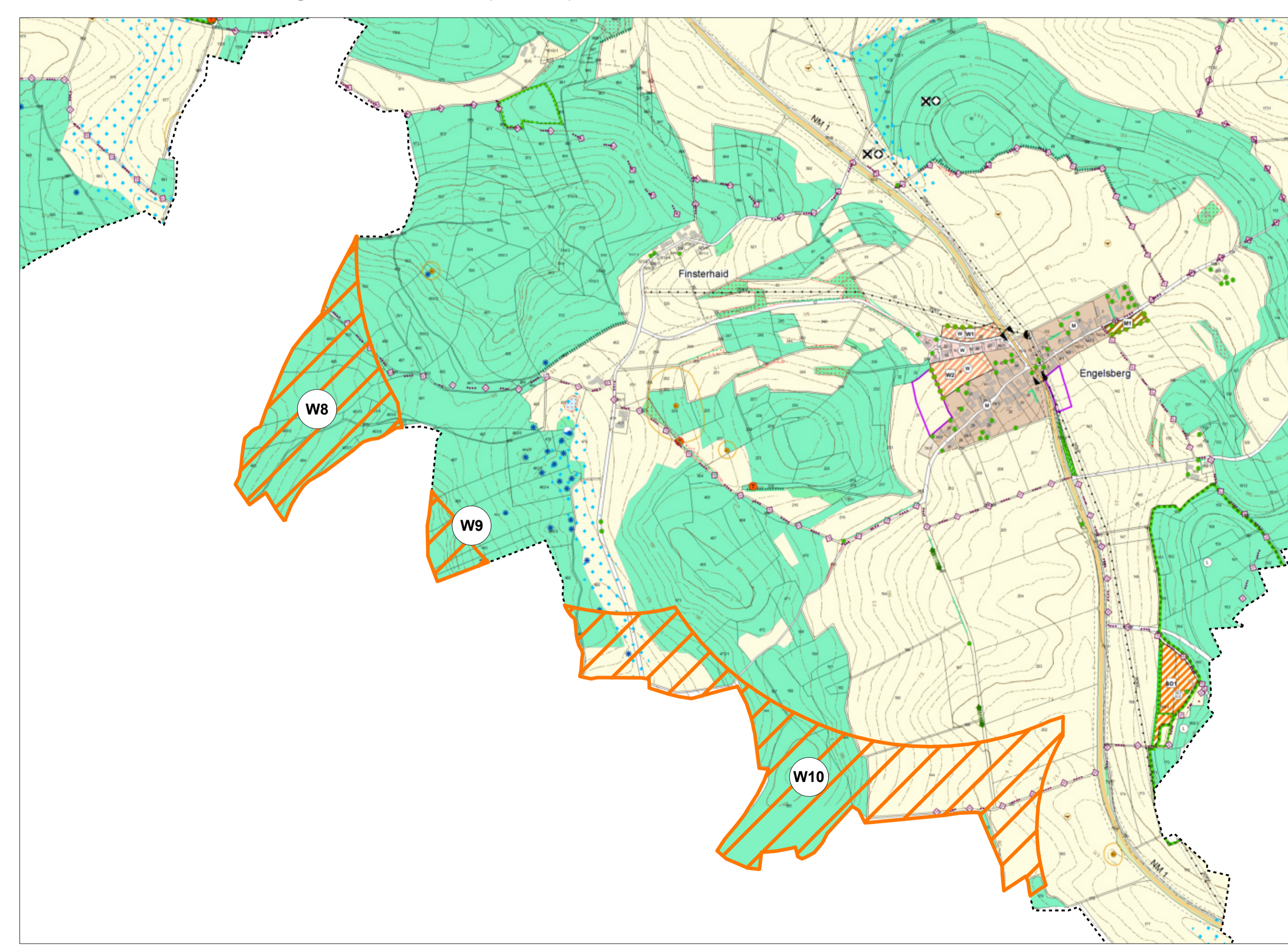
**Konzentrationswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB:**  
Auf Flächen im Außenbereich des Marktgebietes außerhalb der dargestellten Konzentrationszonen "Windenergie" ist die Errichtung von Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe über 10 m ausgeschlossen.

**Rotor-außerhalb-Regelung:**  
Die vom Rotor überstrichene Fläche darf außerhalb der Konzentrationszonen "Windenergie" liegen.

Konzentrationszone "Windenergie" W7 (1: 10.000)



Konzentrationszonen "Windenergie" W8, W9 und W10 (1: 10.000)



Geltungsbereich M 1:110.000  
Geltungsbereich des sachlichen Teilflächenutzungsplanes "Windenergie"  
Lage der Konzentrationszonen "Windenergie" (Windenergiegebiete)

Vorentwurf

**Markt Lauterhofen**  
**Sachlicher Teilflächenutzungsplan "Windenergie"**

datum: 20.04.2023 bearbeitet: gb / ao

**TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner**  
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH  
90491 Nürnberg oedenberger str. 05 tel 0911/30357-0 fax 30357-99  
www.team4-planung.de info@team4-planung.de